



## **Massnahmenplan 2020–2022 zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich**

Handlungsfelder, Ziele, Massnahmen

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Stadt Zürich  
Präsidialdepartement  
Beauftragte für die Gleichstellung  
von Menschen mit Behinderung  
Stadthausquai 17  
8001 Zürich

### **Gestaltung/Kreation**

Züriblaue

### **Foto**

© peshkov – stock.adobe.com

März 2020

# Inhalt

Einleitung	4
Handlungsfeld 1: Barrierefreier Zugang zu Information und Kommunikation	5
Handlungsfeld 2: Hindernisfreie Gebäude und Anlagen	9
Handlungsfeld 3: Hindernisfreie Dienstleistungen	12
Handlungsfeld 4a: Die Stadt als Arbeitgeberin	16
Handlungsfeld 4b: Berufsbildung bei der Stadt Zürich und Übergang Schule – Berufsbildung	18
Handlungsfeld 5: Sensibilisierung und Information, Koordination	20

# Einleitung

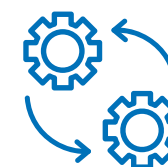
Der vorliegende Massnahmenplan wurde von den Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGMB) in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienstabteilungen erarbeitet.

Das Ziel des Massnahmenplans ist die systematische Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich.

Der Massnahmenplan ermöglicht eine Übersicht über den Handlungsbedarf und die Planung von sinnvollen Massnahmen sowie die Überprüfung der Fortschritte. Zudem bietet er Grundlagen für die Kommunikation zum Thema der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

Der Massnahmenplan ist nach Handlungsfeldern gegliedert. Er enthält für jedes Handlungsfeld Ziele und daraus abgeleitete Massnahmen mit Angaben zu Kosten und zu den für die Umsetzung verantwortlichen Stellen. In der Regel hat die erstgenannte Stelle die Federführung. Einige Massnahmen beinhalten mehrere Teilprojekte, daher können mehrere Stellen für die Umsetzung genannt sein. Die BGMB haben mit den am Prozess beteiligten Dienstabteilungen (DA) bereits eine etwas detailliertere Fassung der Massnahmenplanung erstellt. Dort sind die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nach Teilprojekten definiert. In vielen Themen übernehmen die BGMB eine unterstützende Funktion und sind daher in der Reihenfolge als letzte Stelle genannt. Handlungsfeld 5 zeigt Massnahmen für die Koordination der Umsetzung des Massnahmenplans sowie allgemeine Massnahmen im Bereich der Sensibilisierung und Information auf.

Dort, wo Kosten entstehen sind diese entweder bereits im Budget 2020 bei der zuständigen Dienstabteilung oder im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) eingestellt. Ein Teil der Massnahmen betrifft Abklärungen, die im Rahmen der vorhandenen Ressourcen stattfinden. Allfällige Kosten, die mit einer künftigen Realisierung verbunden sind, sind noch offen. Die entsprechenden Projekte und/oder Beträge müssen zu gegebener Zeit bei den dafür zuständigen Instanzen beantragt werden.



# Handlungsfeld 1: Barrierefreier Zugang zu Information und Kommunikation

Die Verwaltung und ihre Informationen sollen für alle Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt zugänglich sein. Dies gilt im Grundsatz für alle Informations- und Kommunikationskanäle, ob digital oder analog. Die Barrierefreiheit der städtischen Website [www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch) ist auf einem hohen Stand: Der verwendete Code ist grundsätzlich barrierefrei, jedoch werden die Anforderungen an barrierefreies Editing nicht überall erfüllt und es werden zahlreiche PDFs angeboten, die nicht WAI-konform erstellt wurden. Zudem sind Informationen für bestimmte Gruppen von Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt schwer zugänglich, namentlich für gehörlose Menschen und Menschen mit Lernbehinderung.

## 1: Website der Stadt Zürich

---

**Ziel: Die Informationen auf [www.stadt-zuerich.ch](http://www.stadt-zuerich.ch) sind barrierefrei zugänglich. WCAG-Standards sind im Webediting etabliert.**

**Massnahme 1, Schulung und Sensibilisierung:** Neben den regulären Schulungen für Webeditierende, in denen auch das Thema Barrierefreiheit integriert ist, schlagen die BGMB Workshops für Webeditierende in Zusammenarbeit mit der Stiftung Access for All sowie gezielte Informationen via Intranet in Form von Tipps, Checklisten, etc. vor. Weitere Formate (Schulungen, Werkstatt) werden geprüft und bei Bedarf für die Folgejahre budgetiert.

**Massnahme 2, Qualitätssicherung:** Controlling und Erhöhung der Verbindlichkeit für die Verbesserung der Accessibility. Dies wird mit regelmässigen Auswertungen mit der Software Siteimprove, die von der SKZ seit 2018 verwendet und finanziert wird, umgesetzt. Technische Gewährleistung der Accessibility durch OIZ.



### Kosten

---

**Fr. 3000**  
in Budget 2020  
eingestellt.  
Folgejahre offen.

---

**Fr. 5000**  
(Personal)  
**Fr. 30000**  
(Lizenzen) in  
Budget 2020  
eingestellt

---



### Umsetzung

---

Ab 2020  
SKZ  
BGMB

---

Ab 2020  
Internetdienste  
SKZ, mit allen  
D/DA. OIZ

---

## 2: PDF-Dokumente

**Ziel: Alle PDF-Dokumente auf der städtischen Website sind barrierefrei. PDF werden nur wo nötig eingesetzt. Der «PrintShop» (GeoZ) ist als Kompetenzzentrum für professionelle barrierefreie PDF etabliert.**

**Massnahme 1, PDF-Dokumente auf der Website ersetzen und vermeiden:** Ein Teil der zum Download angebotenen 16 000 PDFs sind nicht (vollständig) barrierefrei. Die mangelhaften PDF-Bestände werden identifiziert und sollen in Abwägung von Bedeutung und in Abhängigkeit von Herkunft und Funktion sukzessive vom Netz genommen und durch barrierefreie PDFs oder durch Online-Formulare usw. ersetzt werden. Dies ist ein laufender Prozess. Prioritär sollen neue PDF barrierefrei sein.

**Massnahme 2, Erstellung von barrierefreien PDFs ermöglichen und umsetzen aus Office-Anwendungen:** Im Rahmen der Weiterentwicklung des Corporate Design (CD) werden die Vorlagen im Office-Umfeld neu erstellt. Damit die Vorlagen im Hinblick auf die barrierefreie PDF-Erstellung korrekt genutzt werden, nimmt Bildungsstadt Albis dieses Thema in die Schulung auf. Zudem sollen Informationen und Tipps auch mithilfe von Lernvideos im Intranet zur Verfügung gestellt werden.

**Massnahme 3, Erstellung von barrierefreien PDFs ermöglichen und umsetzen aus Indesign:** Im Rahmen der Weiterentwicklung des Corporate Design werden die Vorlagen für Indesign neu erstellt. Damit die Vorlagen im Hinblick auf die barrierefreie PDF-Erstellung intern wie extern korrekt genutzt werden, erstellt «Printshop» (GeoZ) ein Faktenblatt. Die Expertise von Züriblau «Printshop» (GeoZ) bezüglich Accessibility wird auf- und ausgebaut.

**Massnahme 4, Erstellung von barrierefreien PDFs ermöglichen und umsetzen aus Fachapplikationen (z. B. Actis):** Neue Fachapplikationen müssen barrierefreie PDFs liefern. Die entsprechenden Anforderungen werden bereits im Beschaffungsprozess berücksichtigt und die Umsetzung wird getestet. Gilt ab 2020 bei Ablösungen und Neuanschaffungen.

**Massnahme 5, Adobe Acrobat Pro** für PDF-Erstellung etablieren.



### Kosten

Keine zusätzlichen Kosten

In FAP eingestellt (OIZ)

Fr. 2600 in Budget 2020 eingestellt «Printshop» (GeoZ)

Keine zusätzlichen Kosten

Offen (zusätzliche Lizenzgebühren)



### Umsetzung

Ab 2020 Internetdienste SKZ, mit BGMB und allen D/DA

Ab 2020 IND/SKZ, OIZ, Fach-IT, BGMB

Ab 2020 SKZ, D/DA, «Printshop» (GeoZ)

OIZ, Fach-IT, D/DA

D/DA

### 3: Online-Services

---

**Ziel: Bestehende Online-Services (wie «Mein Konto» und weitere) sind auf Barrierefreiheit überprüft und wo nötig optimiert. Neuentwicklungen berücksichtigen die HERMES-Guidelines zur Barrierefreiheit von Projektbeginn an.**

**Massnahme 1, Accessibility bei Neuentwicklungen gewährleisten:** Eine stärkere Verankerung der Guidelines Hermes 5 UX/AX (UX = Usability, AX = Accessibility) und deren Umsetzung wird angestrebt (in den Prozessen und bei den Entwicklungsfachleuten). Schulungen; AX-Tests.

**Massnahme 2, bestehende Applikationen und Services überprüfen:** Pilotprojekt 2020 zur Überprüfung von 8 Online-Services der OIZ. Danach Restliche überprüfen.

**Massnahme 3, Sensibilisierung/Information:** Thema in laufende Kampagnen und bestehende Gefässe/Strategien aufnehmen (E-Governance-Papier, Digitalisierungskompetenzen, IT-Fachtagung usw.).



#### Kosten

---

Offen

---

**Fr. 15 000**  
in Budget 2020  
eingestellt (OIZ)

---

**Fr. 1 000** in  
Budget 2020  
eingestellt

---



#### Umsetzung

---

Ab 2020  
OIZ mit den  
Fach-IT

---

Ab 2020  
Fachlösungsver-  
antwortliche, OIZ

---

Ab 2020  
OIZ (KOM)

---

4: Leichte Sprache, Gebärdensprache

**Ziel: Informationen und Online-Services sind für bisher vernachlässigte Bevölkerungsgruppen zugänglich: Relevante Inhalte werden in Leichter Sprache und Gebärdensprache schrittweise zur Verfügung gestellt.**

**Massnahmen 1 bis 4, Leichte Sprache:** Massnahmenpaket zur Umsetzung des GR-Postulats Nr. 2017/407 «Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien» mit einem Pilotprojekt: Abklärungen mit Selbstvertreterinnen und -vertreter, Priorisierung; Umsetzung erster Texte (BGMB, dann DA); Navigation festlegen.

**Massnahme 5, Gebärdensprache:** Der Einsatz von Gebärdensprache in der städtischen Online-Kommunikation soll gezielt geprüft und gefördert werden. Dazu kann zu einem Teil der Prozess im Bereich Leichte Sprache genutzt werden. Der Einsatz von Gebärdensprachdolmetschenden (Wann? Wie?) und die Finanzierung werden für die gesamte Verwaltung einheitlich geklärt.



**Kosten**

**Fr. 14 300** in Budget 2020 eingestellt (PRD DS)

**Fr. 2 000** in Budget 2020 eingestellt (PRD DS), ab 2021 offen



**Umsetzung**

2020–22 BGMB, mit SKZ, KLK, STEZ/IF

2020–22 BGMB, mit SKZ, KLK



## Handlungsfeld 2: Hindernisfreie Gebäude und Anlagen

Das Thema hindernisfreies Bauen ist sowohl im Hochbaudepartement (HBD) wie auch im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) inhaltlich wie personell verankert. Im Departement der Industriellen Betriebe (DIB) fallen ebenfalls Fragen zu hindernisfreiem Bauen an. Zudem prüft der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) im Baubewilligungsverfahren die Einhaltung der Vorgaben für barrierefreie Gebäude. Trotz den Vorgaben und Prozessen, gibt es noch Verbesserungsbedarf, etwa bei Grünanlagen, Veranstaltungen oder bezüglich einer einheitlichen Haltung der verschiedenen DA zu Fragen der Umsetzung der Hindernisfreiheit im Hoch- und Tiefbau.

### 1: Friedhöfe/ Grünanlagen

---

**Ziel: Städtische Friedhöfe und Grünanlagen sind hindernisfrei. Anhand des Friedhofs Sihlfeld wird ein Konzept «Hindernisfreie Friedhöfe» erstellt, damit ein beispielhaftes Vorgehen entsteht, das für weitere Friedhöfe/Grünanlagen genutzt werden kann.**

**Massnahme 1, Signaletik:** Beauftragung eines Planerteams. Konzept erarbeiten, Umsetzung auf Friedhof Sihlfeld mit Evaluation. Auf der Basis der Erfahrungen wird ein «Signaletik-Manual» erstellt.

**Massnahme 2, digitale Lösung für ein Personenleitsystem:** Abklärung.

**Massnahme 3, Informationen zu Hindernisfreiheit auf dem Stadtplan (Website) abbilden:** Abklärung.



#### Kosten

---

In FAP eingestellt

---

Offen

---

Offen

---



#### Umsetzung

---

2020–22  
BVA, GSZ

---

Ab 2020  
BVA, GSZ

---

Ab 2022  
BVA, GSZ

---

## 2: Veranstaltungen

---

**Ziele: Veranstaltungen machen sichtbare Fortschritte in Bezug auf ihre Hindernisfreiheit. Der Leitfaden der Stadt ist bei den Veranstaltern bekannt und die darin genannten Punkte werden umgesetzt. Ein Fokus liegt auf den städtischen Veranstaltungen.**

**Massnahme 1, Bekanntmachung des Leitfadens und Sensibilisierung:** Der Leitfaden ist Bestandteil der Bewilligung. Die Veranstalter (Fokus auf die städtischen Veranstaltungen) werden an einem Anlass zu den einzelnen Punkten informiert.

**Massnahme 2, Umsetzung:** durch Kontrollen bei baubewilligungspflichtigen Veranstaltungen Barrierefreiheit gewährleisten; Rückmeldungen sammeln und auswerten.

**Massnahme 3, hindernisfreie Markthütten:** Angebote abklären.



### Kosten

---

**Fr. 500** in Budget 2020 eingestellt (PRD DS)

---

Keine zusätzlichen Kosten

---

Keine zusätzlichen Kosten

---



### Umsetzung

---

Ab 2020 STP-BFV, BGMB mit DAV, UGZ, AfB

---

Ab 2020 UGZ

---

2022 BGMB

---

3: Umsetzung  
BehiG Hoch-/  
Tiefbau/UGZ/  
DIB

**Ziel: Einheitliches Auftreten, Optimierung der Überprüfung und Umsetzung der Hindernisfreiheit.**

**Massnahme 1, gemeinsame, DA-übergreifende Haltung zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) im Bereich Bauen, Umsetzung Norm SIA 500 weiterentwickeln:** Vernetzung/Austausch mit allen Stellen, die sich mit Tief- und Hochbau befassen verstärken; Wissen bündeln und den Teams zur Verfügung stellen; Vertiefung Knowhow zu bestimmten Fragen.

**Massnahme 2, Überprüfung und Optimierung von Schnittstellen und Abläufen und Prüfung der Hindernisfreiheit sichern:** Fokus auf städtische Bauvorhaben, insbesondere Schul- und Wohnbauten.

**Massnahme 3, Information zu Hindernisfreiheit in öffentlichen Bauten und Anlagen zur Verfügung stellen:** Prüfen wie Informationen über die Zugänglichkeit von Gebäuden auf den entsprechenden Webseiten zur Verfügung gestellt werden können und schrittweise Umsetzung.

**Massnahme 4, Sensibilisierung/Information von externen Partnern:** Kommunizieren von Best-Practice-Beispielen auf geeigneten Kanälen, bei Wettbewerbsausschreibungen und Bewilligungsverfahren vermehrt thematisieren. Veranstaltung zur Norm SIA 500 für Architekturbüros, die mit der Stadt zusammenarbeiten (möchten).



**Kosten**

Keine zusätzlichen Kosten

Keine zusätzlichen Kosten

Offen

Offen



**Umsetzung**

Ab 2020  
UGZ, AfB, TAZ  
mit AHB, IMMO,  
AfS, LSZ, ewz

Ab 2020  
AHB, IMMO, AfB,  
LSZ, TAZ, GSZ,  
UGZ

Ab 2020  
GeoZ, IMMO,  
GSZ, alle DA für  
Umsetzung

Ab 2022  
HBD, TED, UGZ

# Handlungsfeld 3: Hindernisfreie Dienstleistungen

Die Verwaltung erfüllt vielfältige Aufgaben zu Gunsten der Bevölkerung. Nicht alle diese Dienstleistungsbereiche sind für alle zugänglich. Aufgrund von Rückmeldungen von Betroffenen stehen drei Dienstleistungsbereiche im Fokus: Wohnungsvermietung, Kultur, öffentlicher Verkehr.

## 1: Wohnen

**Ziele: Informationen zur Hindernisfreiheit städtischer Wohnungen sind in den Ausschreibungen ersichtlich. Es liegen Zahlen zu Bewerbungen mit Kriterium «Hindernisfreiheit» sowie zu Vermietung und Anpassungen von Wohnungen vor. Die Stadt Zürich unterstützt selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Behinderung (MmB).**

**Massnahme 1, Optimierung E-Vermietung (AX und UX):** E-Vermietungsprozess inkl. «Mein Konto» mit sehbehinderten Personen testen und optimieren. Infos zu Hindernisfreiheit der Liegenschaft und der Wohnung zugänglich platzieren.

**Massnahme 2, Monitoring der Vermietungen an Menschen mit Behinderung**

**Massnahme 3, Unterstützung von selbstbestimmtem Wohnen:** Das Team LSZ «Sozialarbeit» unterstützt Mietende wo nötig (bestehend). LSZ berücksichtigt bei Vermietungen Organisationen/Personen, die das selbstbestimmte Wohnen von MmB fördern und dafür Wohnraum suchen.



**Kosten**



**Umsetzung**

**Fr. 500** in Budget  
2020 eingestellt  
(PRD DS)

2020  
LSZ mit BGMB

Keine zusätz-  
lichen Kosten

Ab 2020  
LSZ

Keine zusätz-  
lichen Kosten

Ab 2020  
LSZ

## 2: Kultur

---

**Ziel: Kulturinstitutionen und Veranstaltungsreihen der Abteilung Kultur sowie das Museum Rietberg und weitere interessierte Institutionen prüfen die Einführung des Labels «Kultur inklusiv» und ergreifen in sinnvollen Bereichen (Angebot/inhaltlicher und baulicher Zugang/Arbeitsangebote/Kommunikation) Massnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit.**

**Massnahme 1, Museum Rietberg inklusiv:** Umsetzung von Massnahmen in allen Bereichen des Labels «Kultur inklusiv» gemäss Vereinbarung mit der Labelträgerschaft. Prüfung des Bedarfs nach zusätzlichen Stellenprozenten.

**Massnahme 2, Kulturinstitutionen und Veranstaltungsreihen der Abteilung Kultur prüfen das Label und ergreifen individuelle Massnahmen:** Infoveranstaltung; Etablierung eines Netzwerks zwecks Austausch und Koordination. Erste Abklärungen. Prüfung des Bedarfs für zusätzliche Stellenprocente.

**Massnahme 3, Das Nordamerika Native Museum (NONAM) prüft Massnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit:** Teilnahme an der Infoveranstaltung (s. Massnahme 2).



**Kosten**

---

Offen

---

Offen

---

Offen

---



**Umsetzung**

---

Laufend  
MRZ mit BGMB  
und Pro Infirmis

---

2020–22  
BGMB mit KTR  
und Leitende  
Institutionen/  
Veranst.-Reihen  
der Abteilung  
Kultur

---

2020–22  
NONAM

---

3: öffentlicher Verkehr (öV)

**Ziele: Die Planung der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) zur Umsetzung des BehiG wird fortgeführt und eingehalten, Fortschritte und Verzögerungen werden kommuniziert. Die zeitnahe Information über unvorhergesehene Ereignisse und Übergangslösungen werden mit Berücksichtigung der Bedürfnisse von Fahrgästen mit Behinderung optimiert.**

**Massnahme 1, Informationen zum aktuellen Stand der Hindernisfreiheit im öV:** Ausbau der Tramhaltestellen und der Fahrzeugflotte, Monitoring durch VBZ weiterführen/kommunizieren. Monitoring Bushaltestellen: Vorgehen/Umsetzung abklären. Institutionalisierte Austausch mit der Kommission hindernisfreie Mobilität (KohiMo) weiterführen.

**Massnahme 2, Informationen zum Thema «Hindernisfrei reisen»:** Synergien zur im Rahmen der Altersstrategie geplanten Kampagne nutzen.



**Kosten**



**Umsetzung**

In Budget 2020 und FAP eingestellt (VBZ)

Laufend VBZ Marktentwicklung

Keine zusätzlichen Kosten

GUD und VBZ, Einbezug BGMB

4: Präventions-  
angebote ZFG

---

**Ziel: Präventionsangebote der Fachstelle für Gleichstellung Zürich (ZFG) für Jugendliche sind möglichst barrierefrei. Der Handlungsbedarf im Hinblick auf einen barrierefreien Zugang zu Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Frauen in der Stadt Zürich ist bekannt.**

**Massnahme 1, Angebote für Jugendliche zur Prävention von sexueller/häuslicher Gewalt sind für Jugendliche mit Behinderung zugänglich:** Gilt sowohl für Form, Inhalt wie auch Kanal (Schulen, Lehrpersonen).

**Massnahme 2, Runder Tisch der Beratungsangebote in der Stadt Zürich zum Thema sexuelle/häusliche Gewalt:** Standortbestimmung/Bedarfserhebung bezüglich Barrierefreiheit.



**Kosten**

---

Im Budget 2020  
und FAP einge-  
stellt (ZFG)

---

Keine zusätz-  
lichen Kosten

---



**Umsetzung**

---

2020-21  
ZFG

---

2020  
ZFG,  
mit BGMB, SD,  
Kanton ZH

---

# Handlungsfeld 4a: Die Stadt als Arbeitgeberin

Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung hat die Teilhabe am Arbeitsmarkt, insbesondere am ersten Arbeitsmarkt, eine zentrale Bedeutung. Die Stadt Zürich als Arbeitgeberin soll sich gezielt engagieren und mehr Menschen mit Behinderung diese Möglichkeit bieten.

1: Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden mit gesundheitlichen Einschränkungen

**Ziele: Die Stadt Zürich prüft Massnahmen für Mitarbeitende mit gesundheitlich bedingter Einschränkung der Arbeitsfähigkeit, welche im Case Management waren und für die keine definitive Anschlusslösung gefunden werden konnte. Ziel ist die Restarbeitsfähigkeit zu erhalten oder zu steigern und die Chancen für den Wiedereinstieg im ersten Arbeitsmarkt zu erhöhen. Bis Ende des Pilotprojekts (4. Quartal 2023) sind bestehende Instrumente überprüft, neue erprobt/evaluiert und ein Antrag für das weitere Vorgehen liegt vor. Stärkung der Prävention und Früherkennung.**

**Massnahme 1, Pilotprojekt «CMplus»:** Umsetzung von Motion GR Nr. 2016/398 gemäss STRB 579/2019. Ausbau Integrationsstellen, Einsatzplatzvermittlung, Ausbau Job-Coaching. Koordination departements- und DA-übergreifend, Massnahmen und Dienstleistungen der Sozialversicherungen nutzen, Ausschöpfen der Unterstützungsleistungen. Hauptzielgruppe sind Mitarbeitende im 2. Jahr der Lohnfortzahlung, nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus Gesundheitsgründen.

**Massnahme 2, Prävention, Früherkennung und Frühintervention stadtweit fördern:** Im Rahmen des Projekts zur Entwicklung von strategischen Grundlagen für ein gesamtstädtisches betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) gemäss STRB Nr. 0542/2019 (strategische HR-Schwerpunkte und HR-Vorhaben 2019–2022).



**Kosten**



**Umsetzung**

In FAP eingestellt (STRB 579/2019)

Ab 2020–23 HRZ BGM mit SEB und externen Fachstellen sowie BGMB

**Fr. 25 000** für die Entwicklung in FAP eingestellt

Laufend HRZ BGM mit allen DA



2: Förderung der Anstellung von MmB als Teil der städtischen Personalpolitik

**Ziel: Die Stadt Zürich setzt sich klare Ziele zur Umsetzung von Art. 3 Abs. 1 lit. I PR und überprüft sie regelmässig. Sie setzt sich mittels verschiedener Massnahmen aktiv für die Anstellung von MmB (1. Arbeitsmarkt) ein. Sie wird als Vorbild wahrgenommen.**

Die Beantwortung des GR-Postulats 2016/399 soll laut Antwort des STR erst nach Abschluss des Pilotprojekts «CMplus» und auf Basis der damit gewonnenen Erkenntnisse in Angriff genommen werden (ab 2024). 2020–22 steht darum die Berücksichtigung von MmB ohne oder mit geringen Leistungseinschränkung bei der Stellenbesetzung im Fokus.

**Massnahme 1 bis 3, Sensibilisierung/Information:** Die Massnahmen 2020–22 dienen in erster Linie der Sensibilisierung/Information, sowie dem Austausch und dem Sammeln von Erfahrungen. Damit sollen Unsicherheiten im Umgang mit Bewerbungen von MmB verringert werden.

**Massnahme 4, Definition von Zielvorgaben und Indikatoren prüfen:** Es soll ausgelotet werden, wie Fortschritte gemessen werden können (Indikatoren), im Austausch mit internen und externen Stellen.

**Massnahme 5, Pilot mit Anstellung von Menschen mit (schweren) kognitiven und/oder körperlichen Behinderungen ohne Ausbildung (Akzent 2):** Das Schulamt der Stadt Zürich (SAM) erprobt dies in einem Pilotprojekt (ohne Stellenplanbelastung). Die Erfahrungen daraus sollen gesichert und für die Zukunft nutzbar gemacht werden, insbesondere Erkenntnisse zum damit verbundenen Ressourcenbedarf.



**Kosten**



**Umsetzung**

Keine zusätzlichen Kosten

Ab 2020  
BGMB mit HRZ  
und dezentralen  
HR

Keine zusätzlichen Kosten

2020–22  
BGMB mit HRZ  
und dezentralen  
HR

Keine zusätzlichen Kosten

2020–22  
SAM mit FSV 15+

# Handlungsfeld 4b: Berufsbildung bei der Stadt Zürich und Übergang Schule – Berufsbildung

Die Stadt bildet seit mehreren Jahren gezielt Jugendliche mit Behinderung aus, mit dem Ziel Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder Eidgenössisches Berufsattest (EBA). Der Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung spielt für diese Jugendlichen, wie für andere auch, eine wichtige Rolle. Mit der Förderung der Integration von Kindern mit Behinderung in der Regelschule stellt sich die Frage, ob zur Vervollständigung der Möglichkeiten für eine Berufsausbildung bei der Stadt auch die Praxisausbildung nach INSOS angeboten werden könnte.

## 1: Förderung von Jugendlichen mit Behinderung in der Berufsbildung

**Ziele: Der Anteil von Jugendlichen mit Behinderung, die bei der Stadt in Ausbildung sind, entspricht ihrem Anteil in der Bevölkerung. Die Stadtverwaltung ist ein Vorbild. Sie hat die nötigen Abklärungen getroffen, um zu entscheiden, ob sie in Zukunft die Praktische Ausbildung (PrA) nach INSOS anbietet.**

**Massnahme 1, Angebot von PrA nach INSOS durch interessierte Lehrbetriebe:** Erfahrungen der städtischen Ausbildungsbetriebe, die heute schon PrA nach INSOS anbieten sammeln und für weitere interessierte Betriebe nutzbar machen; neue Ausbildungsplätze suchen. Kooperation mit Stiftungen (Supported Education).

**Massnahme 2, künftige Anerkennung der Stadt als Anbieterin von PrA nach INSOS prüfen:** Voraussetzungen prüfen, inkl. finanzielle, organisatorische und personelle Aspekte für eine Anerkennung der Stadt als Anbieterin von PrA (sowohl für das Modell Supported Education wie auch als vollwertige Anbieterin, mit Pilotprojekt im SAM). Diese Informationen bilden die Grundlage für einen Grundsatzentscheid für die Weiterverfolgung des Themas.

**Massnahme 3, Auftrag an HRZ Berufsbildung für das weitere Vorgehen bzgl. Angebot PrA nach INSOS in den Lehrbetrieben der Stadt Zürich:** Bei positivem Grundsatzentscheid gemäss Massnahme 2.

**Massnahme 4, Information bereitstellen für den Abbau von Hürden für die Ausbildung von KV-Lernenden mit Seh-, Hör- und/oder Körperbehinderung:** Synergien mit Handlungsfeld 4a, Massnahmen 1–3.

**Massnahme 5–6, Lehrlingsbefragung 2021 für Monitoring weiterentwickeln; Kommunikation**



### Kosten



### Umsetzung

Keine zusätzlichen Kosten

Ab 2020 HRZ BB mit BGMB, ASZ, SSD, interessierte Betriebe

Keine zusätzlichen Kosten

2020–22 SAM, HRZ BB, BGMB

Offen

Ab 2021 HRZ BB

Keine zusätzlichen Kosten

Ab 2021 HRZ BB, BB-Verantw. DA mit ext. Fachstellen/ BGMB

Offen

2020 HRZ BB mit DA

2: Übergang  
Schule – Be-  
rufsbildung  
optimieren

---

**Ziel: Der Optimierungsbedarf für Jugendliche mit Behinderung beim Übergang von der Volksschule zur Berufsbildung und bei den Übergängen im Allgemeinen ist eruiert, Massnahmen sind getroffen. Die Massnahmen lassen Handlungsspielraum offen für flexible (individuelle) Lösungen.**

**Massnahme 1, bestehende Angebote mit den Betroffenen und den Anbietenden im Hinblick auf ihre Funktionalität für Jugendliche mit Behinderung überprüfen (Übergang Sek I zu Sek II) und gemäss Handlungsbedarf optimieren.**



**Kosten**

---

Offen

---



**Umsetzung**

---

2021  
SAM mit LBZ,  
HPS, FSV, SPD,  
VSA und MBA

---

# Handlungsfeld 5: Sensibilisierung und Information, Koordination

Zu den Aufgaben der BGMB gehören nebst Sensibilisierung und Information auch die Koordination der Aktivitäten der Stadtverwaltung in Sachen Gleichstellung von Menschen mit Behinderung, insbesondere der vorliegende Massnahmenplan. Zudem sind sie an DA oder Departements übergreifenden Vorhaben beteiligt (Information/ Teilnahme, ohne Lead).

## 1: Sensibilisierung/Information

**Ziel: Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung kennen die für ihre Arbeit relevanten Aspekte der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung und wissen, wo sie Informationen dazu finden und an wen sie sich bei Fragen wenden können. Die Bevölkerung ist über Angebote der Stadt informiert.**

**Massnahme 1, zielgruppengerechte Sensibilisierung und Schulung:** Pilotschulung von Procap (Mitgliederverband von und für Menschen mit Behinderungen) für Mitarbeitende mit direktem Kontakt zu Kundinnen und Kunden zur Evaluation und allfälliger Aufnahme ins Angebot von HRZ. Der Bedarf für weitere Angebote wird abgeklärt.

**Massnahme 2, Bereitstellen von Informationen zu verschiedenen Themen für Mitarbeitende:** Website BGMB, Intranet mit Wiki, Faktenblätter, Leitfäden, evtl. Erklärvideos, etc.

**Massnahme 3, Information gegen aussen/für Bevölkerung:** über Website BGMB, situativ über Medien.



### Kosten



### Umsetzung

Fr. 3000 in Budget 2020 eingestellt (HRZ)

Ab 2020 HRZ und BGMB

Offen

Ab 2020 BGMB, mit DA

In Budget 2020 eingestellt (PRD DS)

Ab 2020 BGMB

## 2: Koordination

**Ziel: In der Erstellung und Umsetzung des Massnahmenplans sind alle Departemente einbezogen. Fachwissen und Perspektive der Menschen mit Behinderung finden Eingang in Massnahmenplanung und -Umsetzung. Die Nutzung von Erfahrungen und Synergien ist stadtintern wie auch im Austausch mit einschlägigen Stellen sichergestellt.**

**Massnahme 1, zur Unterstützung der BGMB bei der Umsetzung und Berichterstattung zum Massnahmenplan werden eine Koordinationsgruppe und ein Sounding Board eingerichtet:** Ernennung einer Person pro Departement und der Stadtkanzlei (SKZ) für die Koordinationsgruppe; Beauftragen von Expertinnen und Experten für das Sounding Board.

**Massnahme 2, Förderung und Unterstützung von Austausch innerhalb der Stadtverwaltung:** Jährlich ein Workshop zum Massnahmenplan mit allen Departementen. Weitere Veranstaltungen oder Inputs in bestehenden Gefässen nach Bedarf und gemäss Massnahmenplan.

**Massnahme 3, Information und Einbezug BGMB in die Erarbeitung von Strategien, wo relevant:** Aktuelle Beispiele: Altersstrategie, BGM-Strategie.

**Massnahme 4, niederschwellige Anlaufstelle für die Verwaltung und Bevölkerung:** weiterführen.

**Massnahme 5, Mehrfachdiskriminierung: Fachlicher Austausch zwischen Integrationsförderung (IF), FGZ und BGMB:** Entwicklung gemeinsamer Produkte oder Botschaften; Integration in laufende oder künftige Projekte.



**Kosten**



**Umsetzung**

**Fr. 5000** in Budget 2020 und FAP eingestellt (Sounding Board)

Ab 2020 STR (Auftrag), DS, BGMB

Offen

Ab 2020 BGMB

Keine zusätzlichen Kosten

Laufend Departemente und DA

Keine zusätzlichen Kosten

Laufend BGMB

Keine zusätzlichen Kosten

Laufend IF, ZFG, BGMB